



ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNBEZIEH (WA)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
	DORFGEBIET (MD)	
	MISCHGEBIET (MI)	
	GEWERBEGEBIET (GE)	
	SONDERGEBIET (SO) (WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKBETRIEB)	
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)	
	1 NORMALGESCHOSS + 1 SOCKELGESCHOSS BZW. 1 DACHGESCHOSS	
	TRAUFHOHE	
	FIRSTHOHE	
	GRUNDFLÄCHENZAHLE (GRZ)	BAUWEISE
	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (GFZ)	
	OFFENE BAUWEISE	
	NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	
	NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG	
	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	GEMEINDEBÄURISCHES FLÄCHEN
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	
	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
	ABWEICHENDE BAUWEISE	
	BAULINIE	VERKEHRSMÄSSIGEN FLÄCHEN
	BAUGRENZE	
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
	SCHULE	
	KIRCHE	
	GEHWEG	GRÜNFLÄCHEN
	FAHRBAHN	
	GEH- UND RADWEG	
	PARKEN, PARKPLATZ	
	WOHNWEG	
	WIRTSCHAFTSWEG	
	ZUFAHRTSVERBOT	
	SPORTPLATZ	
	SPIELPLATZ	
	GEWASSERSCHUTZSTREIFEN	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
	WASSERFLÄCHE	

WA	II
0.4	0.8
35-45 S. PLAN	

	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	PFLANZERHALTUNG STRAUCHER
	PFLANZGEBOT STRAUCHER
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (BIOTOP NACH §24a NatSchG)
	GARAGE
	GEMEINSCHAFTSGARAGE
	TIEFGARAGE
	STELLPLATZ
	GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFÜRSTRICHUNG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
	GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE
	UMFORMERSTATION
FOLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
DACHNEIGUNG	BAUWEISE
MAX. ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	

Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES "ROTBURENHOF II"

Das Anzeigeverfahren wurde am 29. Februar 1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 1. März 1996 bis 8. März 1996.

Der Bebauungsplan "Rotburenhof II" wurde rechtsverbindlich am 9. März 1996.

Glottertal, den 9. März 1996

Hilzinger
Hilzinger
(Gemeindeamtsrat)

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE GLOTTERTAL

GEBIET : "ROTBURENHOF II"

BEBAUUNGSPLAN M 1 : 500

VERFAHRENSSTAND :
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 24.06.1993
 TOB - ANHÖRUNG : 6.07.1993 - 1.09.1993
 OFFENLAGE : 20.06.1994 - 20.07.1994
 SATZUNGSBESCHLUSS : 7.09.1995

ANZEIGE LANDRATSAMT : **Anzeige bestätigt**
 09. Jan. 1996
 Freiburg, den
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Andreas Brelsacher
Brelsacher

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BAUGB :	DATUM : 7.09.1995	GEZ. : HU BEAR. : TI
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.	PROJEKT NR. S - 92 - 220	FORMAT 95 / 45

28. Feb. 1996

DER BÜRGERMEISTER : *Johle*
Johle
Bürgermeister

DER PLANER :
 BORO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTEBAU
KORBER BARTON FAHLE
 DPL - INGENIEURE ARCHITECTEN
 SCHWABENRING 19092 FREIBURG
 TELEFON (0781) 36875-0
 TELEFAX (0781) 36875-17